

## **U n t e r r i c h t u n g**

**durch die Landesregierung**

### **Stellungnahme der Landesregierung zum 7. Tätigkeitsbericht des Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLfDI) zum Datenschutz nach der Datenschutz-Grundverordnung (Berichtsjahr 2024)**

Gemäß § 10 Abs. 2 Thüringer Datenschutzgesetz übersende ich Ihnen anliegend die Stellungnahme der Landesregierung zum 7. Tätigkeitsbericht des Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLfDI) zum Datenschutz nach der Datenschutz-Grundverordnung für den Zeitraum 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024.

Gruhner  
Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten,  
Sport und Ehrenamt und Chef der Staatskanzlei

Anlage

Hinweise der Landtagsverwaltung:

Die Stellungnahme der Landesregierung wurde als Anlage zum Schreiben des Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten, Sport und Ehrenamt und Chefs der Staatskanzlei vom 14. April 2026 an den Präsidenten des Landtags zugeleitet. Auf einen Abdruck der Anlage wird verzichtet. Die Anlage steht unter der oben genannten Drucksachenummer elektronisch im Abgeordneteninformationssystem und in der Parlamentsdatenbank unter der Internetadresse <https://parldok.thlcloud.de/parldok> zur Verfügung. Die Fraktionen erhalten je ein Exemplar der Anlage in der Papierfassung.

Gemäß § 52 Abs. 6 Satz 1 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags hat der Präsident des Landtags den durch den Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit gemäß § 10 Abs. 1 des Thüringer Datenschutzgesetzes vorgelegten 7. Tätigkeitsbericht zum Datenschutz nach der Datenschutz-Grundverordnung für das Berichtsjahr 2024 und die gemäß § 10 Abs. 2 des Thüringer Datenschutzgesetzes zu erwartende Stellungnahme der Landesregierung an den Ausschuss für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung überwiesen.



Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung  
Steigerstr. 24, 99096 Erfurt

## **Stellungnahme der Landesregierung zum 7. Tätigkeitsbericht des Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLfDI) zum Datenschutz nach der DS-GVO**

Der Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLfDI) hat gemäß § 10 Abs. 1 Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG) seinen 7. Tätigkeitsbericht zum Datenschutz nach der DS-GVO für den Berichtszeitraum 2024 (01. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024) vorgelegt. Nach § 10 Abs. 2 ThürDSG hat die Thüringer Landesregierung hierzu Stellung zu nehmen.

Die Stellungnahme ist entsprechend der bisherigen Praxis und einer stringenten Handhabung auf Fälle grundsätzlich widerstreitender Auffassungen beschränkt, soweit diese nicht bereits Gegenstand früherer Berichte waren.

### **I. Allgemeines**

In der Gesamtschau enthält der 7. Tätigkeitsbericht des TLfDI zum Datenschutz nach der DS-GVO für das Jahr 2024 erkenntnisreiche Informationen und wertvolle Hinweise für die datenschutzrechtlichen Erfordernisse, die es bei der täglichen Aufgabenerfüllung durch die öffentlichen und nicht-öffentlichen Stellen im Freistaat Thüringen zu beachten gilt, wobei die Landesregierung unmittelbar nur hinsichtlich öffentlicher Stellen betroffen ist.

Die Landesregierung bedankt sich für die zahlreichen Hinweise zum Umgang mit dem Datenschutz im öffentlichen Bereich sowie die stets konstruktive Zusammenarbeit im Berichtszeitraum.

### **II. Zum Tätigkeitsbericht im Einzelnen**

Ausführungen – insbesondere kritische – sind aus Sicht der Landesregierung unter Beachtung der oben dargestellten geübten Praxis nicht angezeigt.



Thüringer Ministerium für Inneres,  
Kommunales und Landesentwicklung  
Steigerstraße 24  
99096 Erfurt